

4. Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates vom 7. April 2024 (20/WA 111/660)

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 35 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht die Regierungsratswahlen zu genehmigen. Die Kantonsrätinnen Denise Neuweiler und Sonja Wiesmann Schätzle haben angekündigt, für dieses Traktandum in den Ausstand zu treten. Das Missiv des Regierungsrates zum Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates vom 9. April 2024 und die Botschaft des Büros vom 22. April 2024 samt Beschlussesentwurf haben Sie vorgängig erhalten. Es ging kein Wahlrekurs ein. Ich schlage Ihnen vor, dass wir über beide Ziffern gemeinsam beschliessen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat genehmigt das Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates vom 7. April 2024 mit 112:0 Stimmen.

Präsident: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich allen gewählten Mitgliedern des Regierungsrates nochmals zur Wahl. Eine besonders herzliche Gratulation möchte ich an die Kantonsrätinnen Denise Neuweiler und Sonja Wiesmann Schätzle richten, die aus unserer Ratsmitte in den Regierungsrat gewählt wurden. Ich wünsche Ihnen bereits jetzt einen guten Start in dieses neue, ehrenvolle Amt.